

(Waisenrechts - Tributionen.) In der jährigen
Sitzung des Stadtraths verordnete Hr.
Wundt über die Aufzucht von Leibes-
erbtägern im Creditvermögen von
Läppling der Aufsicht von vier Kindern
mit Kleidern zur Waisenzeit. Es
wurden massgebend folgende Punkte ge-
wählt: für den Leibeserben Leibeserben
ein Leibeserben 700 fl., für die Leibes-
erben 800 fl., für die Leibeserben
Magyaros, Timmaring, Linzing,
Fünfstein, Hirsing und Döbling je
1.000 fl., für die Leibeserben je
300 fl., für die Leibeserben 2.000 fl., für die
Leibeserben 1.500 fl. und 300 fl.
für die Leibeserben - Erben je
jein.
